

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:
Silvia Dutschke

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3649
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: silvia.dutschke@lwl.org

Az.: 50 80 33 / Landeselternbeirat

Münster, 11.10.2012

Rundschreiben Nr. 44 / 2012

Wahl des Landeselternbeirates (LEBR) Mitteilung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.10.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.a. Email teilt das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen Folgendes mit:

Die Jugendamtselfternbeiratswahlen 2012 beginnen heute (§ 9 Abs. 6 KiBiz, 11. Oktober) und die Landeselternbeiratswahl 2012 steht vor der Tür.

Wie im Vorjahr wird die Landeselternbeiratswahl 2012 wieder als **Briefwahl** bis zum 30. November durchgeführt werden. Da es nunmehr aber einen gewählten Landeselternbeirat 2011/2012 gibt, wird anders als im Vorjahr dieser die Briefwahl im November starten, er wird auch die Kandidaturenplattform für die Landeselternbeiratswahl zur Verfügung stellen.

Für die Briefwahl zum Landeselternbeirat benötigt das Ministerium, wie 2011, ein Wählerverzeichnis mit den Adressen der in den Jugendamtsbezirken Gewählten. Das Ministerium erbittet dafür Ihre Unterstützung. Je Jugendamtsbezirk, in dem eine gültige Wahl zum Jugendamtselfternbeirat stattgefunden hat, wird um die Benennung von zwei gewählten Personen mit Anschriften einschließlich E-Mail-Adressen gebeten.

Die Jugendamtselternbeiräte 2011/2012 und der Landeselternbeirat 2011/2012 haben sich darauf verständigt, dass in den Jugendamtsbezirken **bei der Jugendamtselternbeiratswahl 2012 in der Regel direkt auch eine oder ein Delegierte/r für die Landesebene gewählt wird.** Daher wäre das Ministerium Ihnen dankbar, wenn, soweit diese Person direkt feststeht, diese Person als erste für den jeweiligen Jugendamtsbezirk genannt wird und als Zweite dann der oder die Vorsitzende des Jugendamtselternbeirates. In den Fällen, in denen mit der Wahl nur Personen ohne ihre Rollen innerhalb der Jugendamtselternbeiräte bestimmt worden sind, sollen Vorsitzende/r und Vertretung genannt werden. Es sollen nach Möglichkeit immer zwei gewählte Jugendamtselternbeiratsmitglieder je Jugendamt benannt werden (nicht mehr), da es bei der letzten Wahl durch Umzüge, Zahlendreher, Schreibfehler zu Rückfragebedarf kam. Bei zwei Anschriften können alle dann leichter zur Aufklärung beitragen.

Aus diesem Grund habe ich eine Exceltabelle beigefügt mit der Bitte, diese ausgefüllt bis spätestens

11. November 2012

an die E-Mail-Adresse:

silvia.dutschke@lwl.org

zurück zu senden.

Eine Mitteilung auf dem Postweg ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag

gez.

Barbara Thüner